KLEBEN TC

Bescheinigung

nach DIN 6701 über den Nachweis der Eignung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen

Dem Unternehmen	**Sessa Klein S.p.A.**
wird für den Betrieb am Standort	**Via Cavour 8** **IT- 21040 Castronno**

bescheinigt, dass er geeignet ist,
Klebarbeiten für den Geltungsbereich der **Klasse A 1**

nach DIN 6701-2 auszuführen.

Geltungsbereich
gem. Codetabelle der A-Z–Sammlung

Hauptfunktion der Klebverbindungen:	S, D
Vorbehandlungsverfahren:	-
Fertigungsverfahren:	SO, HU, TK
Prüfverfahren:	DT
Mechanisierungsgrad:	M, TM

verantwortliche Klebaufsichtsperson:	Herr Stefano Giaquinto, geb. am 23.09.1977, EAE
gleichberechtigter Vertreter:	Herr Carlo Albertelli, geb. am 16.09.1977, EAE

Bemerkungen:	siehe Rückseite
Bescheinigung Nr.:	TC-K/6701/A1/N/2015/486
gültig bis:	08. September 2018
ausgestellt am:	10. September 2015

Anerkannte Stelle gem. DIN 6701 – KLEBEN TC – TechnologieCentrum Kleben

Dipl.-Ing. Julian Band, Leiter der Anerkannten Stelle

Bemerkungen

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in den besichtigten und zugelassenen Räumlichkeiten („Cabina 1“ für Klasse A1; „Area Qualita“ maximal für Klasse A3) hergestellt werden.

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums der Bescheinigung

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse der Bescheinigung, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Anerkannte Stelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Anerkannte Stelle ist die Bescheinigung zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse oder in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Anerkannte Stelle zu informieren. Die Anerkannte Stelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und die Bescheinigung ggf. zu ändern.

Widerruf der Bescheinigung

Die Aufsichtsbehörde oder der Aussteller dieser Bescheinigung kann die „Bescheinigung zum Kleben von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen" widerrufen, wenn:

1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht (außer Klasse A3) entsprechend dieser Norm bestehen,
3) keine anerkannte Klebaufsicht (außer Klasse A3) mehr vorhanden ist,
4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
7) der Anwenderbetrieb auf die Bescheinigung verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Anerkannten Stelle schriftlich zu bestätigen. Die Aufsichtsbehörde ist durch die Anerkannte Stelle zu benachrichtigen.

Verteiler

1. Antragsteller (Original)
2. EBA (Kopie)
3. Anerkannte Stelle (Kopie)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Bescheinigung ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.

Certificate

The company

Sessa Klein S.p.A.

at its location

Via Cavour 8
IT- 21040 Castronno

after having successfully verified its suitability was issued a certificate by the certification body on the suitability of performing adhesive bonding on rail vehicles and parts in accordance with DIN 6701.

The company has verified its suitability to perform adhesive bonding on parts within the scope of

Class A1

in accordance of DIN 6701.

The certificate no. TC-K/6701/A1/N/2015/486
was issued on September 10th, 2015,
and is valid until September 08th, 2018,
according to the details and remarks given.

Certification Body acc DIN 6701 KLEBEN TC TechnologieCentrum Kleben

Dipl.-Ing. Julian Band, Head of Certification Body